

Unterrichtung

Hannover, den 06.09.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ingenieurkammer Niedersachsen - auf gutem Weg

Beschluss des Landtages vom 27.02.2018 (Nr. 40 der Anlage zu Drs. 18/436 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ingenieurkammer Niedersachsen zur Kenntnis. Er begrüßt insbesondere, dass die Kammer in den letzten Jahren konstruktiv mit der Aufsicht zusammengearbeitet hat.

Der Ausschuss ersucht das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als Aufsichtsbehörde, die weitere Entwicklung der im Bericht angesprochenen Themen zu begleiten und dem Ausschuss über den Fortgang bis zum 30.09.2018 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 05.09.2018

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) hat als Aufsichtsbehörde die Ingenieurkammer Niedersachsen (IngKN) bei der weiteren Entwicklung der im Bericht des Landesrechnungshofs angesprochenen Themen begleitet und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Umsetzung von Hinweisen der Aufsichtsbehörde

Der Landesrechnungshof (LRH) stellte fest, dass die IngKN bereits wesentliche Kritikpunkte des MW als Aufsichtsbehörde in Angriff genommen hat. Diese konstruktive Zusammenarbeit zwischen der IngKN und der Aufsichtsbehörde hat sich in den letzten Jahren fortgesetzt.

So wurde das von der Aufsichtsbehörde als zu hoch kritisierte Basiskapital (in der Bilanz als Netto-position ausgewiesen) inzwischen wieder auf das bei der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik berechnete Maß (Differenz zwischen Vermögen und Schulden) zurückgeführt. Die unzulässige Praxis, positive Jahresergebnisse in die Nettoposition zu überführen, wurde bereits mit dem Haushaltsplan 2015 eingestellt. Vorhandene Jahresüberschüsse werden seitdem entweder einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt oder als Gewinn- bzw. Verlustvortrag ins nächste Jahr fortgeschrieben.

Auch hatte die Aufsichtsbehörde den Umgang mit den Rücklagen kritisiert. Insbesondere wurden Betriebsmittelrücklagen gebildet, die nicht benötigt wurden, andere Rücklagen wurden dagegen nach Zweck und Höhe nicht ausreichend konkretisiert. Inzwischen wurden die Hinweise sowohl in der Praxis als auch im Regelwerk der Kammer umfassend umgesetzt. Die Rücklagen werden nun jährlich dem Zweck und der Höhe nach überprüft, gegebenenfalls angepasst und im Rahmen der Wirtschaftssatzung und des Wirtschaftsplans von der Vertreterversammlung beschlossen. Auch wurde zum Haushaltsjahr 2017 eine Anpassung der Wirtschaftsplan-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung mit Blick auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 09.12.2015 - BVerwG 10 C 6.15 - zur Zulässigkeit von Rücklagen vorgenommen.

Gebühren

Die IngKN hat der Empfehlung des LRH folgend inzwischen für alle Gebührenpositionen eine Kostenkalkulation durchgeführt. Basierend auf der Entwicklung eines Kostengerüsts für die verschiedenen Kategorien, wie z. B. Personalkosten inkl. der Gemeinkosten, wurden alle Kostentarife mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt und in einem zweistufigen Verfahren im Regelwerk umgesetzt.

Die ersten Kostentarife sind bereits genehmigt. Im zweiten Schritt ist nun für die Vertreterversammlung im Herbst 2018 eine Neufassung der Gebühren- und Auslagensatzung geplant. Diese Neufassung wird derzeit mit dem MW abgestimmt und soll voraussichtlich zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Organisation und Personal

Der LRH hielt es für geboten, den Personalbedarf in dem als Stabstelle organisierten EDV-Bereich zu hinterfragen. Auch empfahl er, ein (partielles) Outsourcing auf seine Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen.

Die IngKN hat inzwischen eine komplette Umorganisation des EDV-Bereichs eingeleitet. Dabei soll ein neues lokales Netzwerk errichtet werden, für das derzeit über ein Vergabeverfahren ein externer Dienstleister gesucht wird. Ferner soll der Web-Auftritt erneuert, eine neue Diktat-Software eingeführt sowie ein neues Verwaltungsprogramm entwickelt werden, sodass auch die Gremienarbeit besser organisiert werden kann. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen und wird vom MW weiter verfolgt.

Darüber hinaus kritisierte der LRH eine nicht nachvollziehbare sachliche Rechtfertigung für die Höhe der Vergütung bei einem Mitarbeitenden in Leitungsverantwortung. Dieser Einzelsachverhalt wurde aufgearbeitet, das Beschäftigungsverhältnis ist beendet. Darüber hinaus hat die IngKN zwischenzeitlich alle Vergütungen überprüft sowie fehlende Dokumentationen in den Personalakten ergänzt.